

# Bekanntmachung der Gemeinde Wiek

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Photovoltaikanlage Wiek - Bischofsdorf“ nördlich der Ortslage Bischofsdorf und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 ([BGBl. I S. 394](#)) m.W.v. 01.01.2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek hat in der Sitzung am 13.3.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für einen Bereich nördlich von Bischofsdorf soll ein Bebauungsplan für die geplante Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen aufgestellt werden.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Vorentwürfe der Planung und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durch Veröffentlichung der Planunterlagen durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde werden die bislang vorliegenden Unterlagen in der Zeit vom **15.04.2024 bis zum 3.5.2024** im Bau- und Planungsportal des Lands MV unter [bplan.geodaten-mv.de](http://bplan.geodaten-mv.de) und im Internet unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) veröffentlicht.

Ergänzend werden die Unterlagen im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.06, 2.04 und 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard während folgender Zeiten:

**Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr**  
**Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr**  
**Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt.**

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungs- oder Auslegungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Die Stellungnahmen sind zu senden an [office@amt-nord-ruegen.de](mailto:office@amt-nord-ruegen.de) oder über den B-Planserver ([www.b-plan-services.de](http://www.b-plan-services.de)) abzugeben. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sagard, den 18.03.2024



im Auftrag  
B.Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt

## Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 25.03.2024  
abzunehmen am: 16.4.2024  
abgenommen am:

Unterschrift  
Unterschrift

## bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel  
Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht im Bau- und Planungsportal MV ([Bplan.geodaten-mv.de](http://Bplan.geodaten-mv.de))